



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5157.02

ED/P085157

Basel, 1. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 30. November 2010

Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2008 den nachstehenden Anzug Beatriz Greuter und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) bietet als Dachorganisation seit 2006 verschiedene Fachrichtungen z.B. Gestaltung und Kunst, Bau und Geomatik Ausbildungen und Weiterbildungen an. Darin vertreten ist die ganze Nordwestschweiz. Der Bereich Gesundheit wird in der FHNW nicht abgedeckt. Dies führt dazu, dass Physiotherapeuten und Pflegenden, die eine Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau besuchen möchten, in andere Kantone ausweichen müssen. Bei den Pflegenden ist dies z.B. Bern oder St. Gallen. Die Ausbildung für Physiotherapeuten FH ist in der BZG mittels einer Kooperation mit der Berner Fachhochschule Gesundheit seit Herbst 2007 möglich.

Basel-Stadt bietet zusammen mit Basel-Landschaft für die Pflegeausbildung an den drei Ausbildungs-orten BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals Ausbildungsmöglichkeiten an, aber nicht auf FH-Niveau, sondern auf HF-Niveau, was zu einer unklaren Ausgangslage für die jungen Lernenden führt.

Pflegefachfrauen HF und Pflegefachfrauen FH unterscheiden sich vor allem darin, dass in der Zukunft nur die FH Abschlüsse zu Führungs- und Kaderpositionen führen können. Dahingegen müssen die HF-Ausgebildeten sich durch einen viel längeren Weg via Berufsmatur die Fähigkeiten aneignen, um für Führungsaufgaben in Frage zu kommen. Dies bei praktisch gleicher Grundausbildung. Somit haben wir in der Deutschschweiz wieder eine Unterteilung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau, die in Zukunft für reichlich Verwirrung sorgen kann. Welche Lohnstufe für HF/FH? Wie ist dann die Einstufung gegenüber einer DN II oder einer „alten“ AKP mit und ohne Zusatzausbildung usw. Die Ausbildung auf FH-Niveau ist eine europakompatible, international als Hochschulabschluss anerkannte Ausbildung, die mit dem Bachelor of Science in Pflege abgeschlossen wird.

In der Westschweiz geht seit mehreren Jahren die Tendenz in eine andere Richtung: dort wird in der Ausbildung der Pflegenden immer der FH-Abschluss angestrebt und nur Studierende mit Maturität ausgebildet. Seit die Westschweiz dieses Modell konsequent durchsetzt, gibt es genügend Anmeldungen und es können nicht alle Studienwilligen aufgenommen werden. Davon sind wir in der Nordwestschweiz noch weit entfernt. Die Komplexität der Erkrankung betreuter Patientinnen nimmt ständig zu. In der Zukunft sind wir darauf angewiesen, bestmöglich ausgebildetes Pflegefachpersonal in unseren Spitälern, Pflegeheimen und Ambulanten Diensten auszubilden und einstellen zu können. Es ist erwiesen, dass fachlich hochstehend ausgebildetes Pflegefachpersonal durch Prävention und richtigem Reagieren bei komplexen Situationen auch zu einer Kostenreduktion führen kann. Dies ist gera-

de im Hinblick auf die Einführung der Swiss-DRG (2012) und dem zu erwartendem Engpass an diplomiertem Pflegefachpersonal enorm wichtig. Der Erhalt der Spitzenmedizin geht auch einher mit dem Erhalt qualitativ hochstehend ausgebildeter Pflegenden und sollte durch eine Akademisierung im Pflegeberuf auf Niveau FH unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Inwieweit die Einführung eines eigenen Bereiches Gesundheit in der FHNW sinnvoll und ab wann möglich ist.
- Ab wann eine Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann FH im BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein oder an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals möglich ist.

Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Gabriele Stutz-Kilcher, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Oswald Inglin, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Brigitta Gerber, Daniel Stolz, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Wiedergabe des Begehrens

Die Anzugsstellerin und die Mitunterzeichnenden erachten den Umstand, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz über keine Pflegeausbildung im Gesundheitsbereich verfügt, für problematisch. Nicht nur müssten damit Personen, die eine Pflegeausbildung auf Fachhochschulniveau absolvieren möchten, in andere Kantone ausweichen. Für die Absolventinnen und Absolventen einer Pflegeausbildung auf dem Niveau Höhere Fachschule bspw. am Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) führe dieser Mangel auch zu einer unklaren Ausgangslage, verfügten sie mit ihrem Diplom doch nicht über einen international anerkannten Abschluss. Seit die Westschweiz die Pflegeausbildung konsequent auf Fachhochschulniveau angesiedelt hätte, lägen genügend Anmeldungen vor, womit nicht nur dem zunehmenden Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal, sondern auch den zunehmenden Qualitätsanforderungen in der Pflege Genüge getan würde. Die Anzugsstellerin und die Mitunterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen, ob an der FHNW ein Bereich Gesundheit eingeführt oder an einer der drei bestehenden Pflegeschulen BZG, Clara oder Bethesda eine Ausbildung auf FH-Niveau angeboten werden könnte.

In Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen von Seiten der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Universität Basel, des Bildungszentrums Gesundheit (BZG) Basel und der OdA Gesundheit beider Basel¹ sowie des Berichts des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements EVD „Bildung Pflegeberufe“² vom März 2010 ist folgendes festzuhalten:

¹ Dachorganisation der Organisationen der Arbeitgeber beider Basel der Spitäler/Kliniken, Alters-/Pflegeheime und Spitex

² Die EVD-Vorsteherin Doris Leuthard beauftragte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anfangs 2009, unter Einbezug des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der OdASanté in Ergänzung zum nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 (GDK, OdASanté) einen Bericht zu verfassen, der einen systematischen Überblick über die verschiedenen Ausbildungsgefässe vor allem in der Pflege bietet, Handlungsfelder identifiziert und Lösungsperspektiven für den Zeitraum 2010-2015 aufzeigt.

2. Aktuelle Ausbildungssystematik

Die Gesundheitsausbildungen wurden im vergangenen Jahrzehnt von der kantonalen Kompetenz in die Regelungskompetenz des Bundes überführt.³ Bestehende Ausbildungen wurden neu positioniert und neue Ausbildungen – von der beruflichen Grundbildung bis zur Fachhochschulstufe – geschaffen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes (2002) und des teilrevidierten Fachhochschulgesetzes (2005) lassen sich Ausbildungen im Pflegebereich damit auf drei Stufen absolvieren:

Sekundarstufe II

- Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) Gesundheit und Soziales (Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales; in Vorbereitung – erster Pilot 2010; Weiterentwicklung der früheren und nicht mehr angebotenen Ausbildung zur Pflegeassistentenz)
- Berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ (seit 2009) und Fachfrau/Fachmann Betreuung mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ (seit 2005)

Tertiärstufe B

- Stufe Höhere Fachschulen (HF): Diplomierte Pflegefachfrau/diplomierter Pflegefachmann HF (Rahmenlehrplan seit 2008 in Kraft. Einführung von Berufs- und höheren Fachprüfungen in Planung, Abschlüsse mit hohem Regelungsbedarf sollen mittelfristig als höhere Fachprüfung und nicht mehr als Nachdiplomstudium positioniert werden.)

Tertiärstufe A

- Stufe Fachhochschulen (FH): Bachelor of Science in Pflege

Auf der Tertiärstufe A wurden zudem eine beschränkte Anzahl Fachhochschul-Masterstudiengänge eingerichtet (Master of Science in Pflege, befristete Bewilligung eines Masterstudienganges in Pflege in der Westschweiz und zweier Masterstudiengänge in der Deutschschweiz (Kooperationsmasterstudiengang FHO/ZFH/BFH und Kalaidos Fachhochschule).

- Das Institut für Pflegewissenschaft der Universität Basel bietet zudem einen Bachelor- und einen Masterstudiengang in Pflege an (Bachelor of Science in Nursing; Master of Science in Nursing / PhD Nursing Science. Einen Masterstudiengang in Pflege bietet auch die Universität Lausanne in Kooperation mit der HES-SO an).

Für den FH-Studiengang in Pflege ist eine Berufsmatur, eine Fachmatur oder eine gymnasiale Matur Voraussetzung. Demgegenüber verlangt eine Pflegeausbildung an einer Höheren Fachschule als Mindestanforderung ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (z.B. FaGE) oder einen Fachmittelschulabschluss FMS. Entsprechend verfügt der weitaus grösste Teil der

³ Die Regelungskompetenzen des Bundes in der Berufsbildung wurden mit der 1999 von den Stimmberechtigten angenommenen Totalrevision der Bundesverfassung unter anderem um die Gesundheitsberufe erweitert.

Studierenden eines BA Pflege an der Berner Fachhochschule, der Fachhochschule Ostschweiz, der Zürcher Fachhochschule und der Fachhochschule Tessin über eine Berufsmatur oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis. An zweiter Stelle folgen Studierende mit gymnasialer Matur, an dritter Studierende mit unterschiedlichen Vorbildungen inkl. Fachmaturität Gesundheit.

Während die tertiäre Pflegeausbildung in der Westschweiz und im Tessin gänzlich an Fachhochschulen (Tertiärstufe A) erfolgt, werden Pflegefachleute in der Deutschschweiz seit 2006 mehrheitlich an Höheren Fachschulen (HF, Tertiärstufe B) und nur zu ca. 10 % an Fachhochschulen (FH) ausgebildet. In Basel-Stadt lässt sich eine Pflegeausbildung auf Stufe Höhere Fachschule im BZG Bildungszentrum Gesundheit in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des Claraspitals und an der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals absolvieren. Auf Stufe Fachhochschule bietet das BZG in Kooperation mit der Berner Fachhochschule einen Studiengang Physiotherapie an (50 Studienplätze pro Jahr). Abteilungen für Gesundheitsberufe auf Stufe Fachhochschule sind in den Kantonen der Deutschschweiz in Zürich, Bern und St. Gallen eingerichtet.

3. Vorläufige Auswertung der aktuellen Bildungssystematik (Tertiärstufe A und B)

Gemäss dem Pflegebericht des EVD vom März 2010 (in Folge „Pflegebericht“) haben sich die Höheren Fachschulen HF als qualifizierte Ausbildungsstätten auf der Tertiärstufe bewährt. Die Zahl der HF-Absolventinnen und Absolventen der Pflegeausbildung liegen gemäss EVD-Bericht allerdings unter den Erwartungen der Bildungsanbieter, der Kantone und der OdA Santé (Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit). Es wird vermutet, dass die bestehenden Differenzierungsunsicherheiten zwischen den Tertiär A- und B-Abschlüssen sich zur Zeit noch negativ auf die Rekrutierung der Studierenden auswirkt.

Tatsächlich hat das Projekt „Abschlusskompetenzen für die Gesundheitsberufe der Fachhochschulen in der Schweiz“ 2008-2009 im Auftrag des BBT und unter der Leitung der Konferenz der Fachhochschulen KFH ergeben, dass die Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen an Höheren Fachschulen einerseits und Fachhochschulen andererseits für die patientenbezogene Arbeit im Alltag weitgehend vergleichbare Kompetenzen erwerben. Die zusätzlichen Kompetenzen der Absolventinnen auf Fachhochschulstufe liegen gemäss der Studie im Verständnis des Behandlungspfades, in einer höheren Selbständigkeit sowie in der Befähigung zum Fallmanagement, zum Clinical Assessment und zur wissenschaftlichen Arbeit. Der Pflegebericht folgert daraus, dass die Ausdifferenzierung der Angebote auf Stufe HF in der Pflege und die neu geschaffenen Angebote auf der Tertiärstufe A (Bachelor/Master) noch weitere Zeit beanspruchen wird; die Erfahrungen in der Praxis müssten zeigen, wie sich die Absolventinnen und Absolventen mit einer HF- oder FH-Ausbildung im Berufsfeld positionierten und welche Aufgaben und Kompetenzen ihnen übertragen würden. An der Berechtigung beider Stufen wird aber nicht gezweifelt.

Laut Pflegebericht stellt vielmehr die Tatsache, dass die Westschweiz keinen HF-Bildungsgang anbietet, insbesondere für Inhaberinnen und Inhaber einer beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und eines

Fachmittelschulausweises ein Problem dar. Auch aus Gründen der Gesundheitsversorgung (Erhöhung der Abschlusszahlen auf der Tertiärstufe) erachtet der Bericht die Wiedereinführung von Ausbildungen auf Stufe HF in der Westschweiz somit als ein zentrales Anliegen. Was die Deutschschweiz anbelangt, so ist auf die gegenüber der Westschweiz geringere gymnasiale Maturitätsquote zu verweisen. Eine ausschliessliche Ansiedlung der höheren Ausbildung in der Pflege auf Stufe Fachhochschule würde die bildungs – und gesundheitspolitisch problematische Situation schaffen, dass vielen befähigten Jugendlichen der Weg in die höhere Pflegeausbildung auf der Tertiärstufe verwehrt wäre.

Umgekehrt und mit Blick auf die Region Basel gilt zu beachten, dass viele Studierende, die in Basel die Pflegeausbildung auf Stufe Höhere Fachschule belegen, aufgrund ihrer Vorbildung (gymnasiale Maturität, Berufsmaturität, Fachmaturität) auch an Fachhochschulen zugelassen wären. Da sie ihre Ausbildung in der Region absolvieren möchten, entscheiden sie sich aber für eine Ausbildung auf Stufe HF.⁴ Vor diesem Hintergrund stellt sich die berechnete Frage, ob das Ausbildungsangebot in Pflege in der Nordwestschweiz genügend ausdifferenziert ist, um das Potential an pflegeinteressierten Personen ausschöpfen zu können.

Sowohl der Pflegebericht wie auch die angefragten Institutionen erachten es vor diesem Hintergrund nicht für sinnvoll, die Ausbildungen in Pflege auf Tertiärstufe A und B gegenseitig auszuspielen. Mit Blick auf die zunehmende Ausdifferenzierung der Gesundheitsversorgung und des zunehmenden Bedarfes brauche es mit Sicherheit die Absolventinnen und Absolventen beider Ausbildungsprofile. Gemäss dem Pflegebericht ist aus gesundheits- und bildungspolitischer Optik sogar der Beschluss der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren, eine Quote von nur 5-10 % FH-Pflegeausbildungsplätzen in der Deutschschweiz anzubieten, zu überprüfen.

Gleichzeitig aber wird darauf hingewiesen, dass mit der Umsetzung der neuen Bildungssystematik Abschlussprofile entstanden sind, für die sich insbesondere in der Pflege noch keine funktionale Differenzierung der beruflichen Einsatzfelder herausgebildet hat. Absolventinnen und Absolventen der weiter- bzw. neu entwickelten Ausbildungen auf Stufe HF und FH sind erst seit kurzem oder noch gar nicht auf dem Arbeitsmarkt. Angesichts dieser Ausgangslage wird es gemäss Pflegebericht noch einige Jahre dauern, bis eine klare Differenzierung der beruflichen Qualifikationen auf Stufe HF und FH mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt aufgezeigt werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt der Bericht Bund und Kantonen, gemeinsam mit OdASanté die Nachfrage (Attraktivität), die Zubringerabschlüsse sowie die Kompetenzprofile der HF-Bildungsgänge und der FH-Bachelorstudiengänge zu klären.

⁴ Per 15.4.2010 sind lediglich 7 Studierende aus BS in einem BA Pflege eingeschrieben (Bern: 0, St. Gallen: 2, Westschweiz: 4, Zürich: 1).

4. Bedarfsentwicklung und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes

Im Raum Nordwestschweiz arbeiten ca. 30'000 Personen in nichtakademischen Berufen im Gesundheitswesen, die Mehrzahl in Pflegeberufen. Verschiedene Studien und Umfragen gehen davon aus, dass sich der Personalbedarf bei den Pflegeberufen in den nächsten Jahren deutlich steigern wird. Der nationale Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK und der OdA Santé verweist darauf, dass das Delta zwischen der aktuellen jährlichen Ausbildungsleistung und dem geschätzten jährlichen Ausbildungsbedarf bis 2020 bei total 4'956 Personen liegt. So wird der jährliche Nachwuchsbedarf in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitex (Mittelwert bis 2020) auf 10'576 Personen geschätzt, wogegen die jährlich ausgestellten Diplome im Mittel 2000-2009 nur 5'620 betrugen; somit fehlten bis 2020 knapp 5'000 ausgebildete Pflegefachpersonen (ca. 2'500 auf der Tertiärstufe, 2'100 auf der Sekundarstufe II und 450 auf der Assistenzstufe.)

Aktuell funktioniert das schweizerische Gesundheitssystem denn auch nur dank eines grossen Zustroms ausländischer Fachkräfte. Gemäss dem Pflegebericht lag der Anteil der Pflegefachpersonen auf Sekundarstufe II mit ausländischer Nationalität im Jahre 2006 bei 20 % und auf der Tertiärstufe bei 25 %. Der weiter zunehmende Bedarf an Gesundheitsfachpersonen sollte gemäss dem Pflegebericht allerdings nicht mit zusätzlichen Rekrutierungen von im Ausland ausgebildeten Arbeitskräften gedeckt werden, da sich die Mehrzahl der (OECD)-Länder ebenfalls mit einem Mangel konfrontiert sähe. Weil mittelfristig also mit einem Rückgang des Rekrutierungspotentials der ausländischen Fachkräfte zu rechnen ist, hängt die Kompensierung des zunehmenden Personalbedarfs in der Schweiz vor allem von ihrer eigenen Ausbildungskapazität ab.

Gemäss dem nationalen Pflegebericht stellt die Sicherstellung der Ausbildung einer genügend grossen Zahl von kompetenten Pflegefachleuten also eine grosse Herausforderung dar. Die Hoffnung besteht, dass ihr unter anderem mit einer klaren Ausdifferenzierung der Abschlüsse auf der Tertiärstufe begegnet werden kann. Aktuell nämlich sind die Abschlusszahlen auf der Tertiärstufe B mit der Einführung der Angebote auf Tertiärstufe A gesunken. Rechnet man die Abschlüsse auf Tertiärstufe A und B zusammen, so ergibt sich praktisch eine gleichbleibende Zahl, womit die angestrebte Steigerung der Abschlusszahlen gemäss Pflegebericht bis heute ausgeblieben ist. Noch kann also nicht sicher ausgesagt werden, dass die Ansiedlung der Pflegeausbildung zusätzlich auf Stufe Fachhochschule die Anzahl der Pflegefachpersonen insgesamt erhöht.

Damit wird offenbar, dass die Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten und deren stufengerechte Ausdifferenzierung eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Gesundheitsversorgung verantwortlichen Behörden mit der OdASanté bzw. den Betrieben erfordert. Der Pflegebericht empfiehlt denn auch die Etablierung eines Masterplans „Bildung Pflegeberufe“, um den Bildungsbehörden eine politisch abgestützte und mit der Arbeitswelt abgestimmte Bedarfsplanung bereitstellen zu können.

5. Schlussfolgerung

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen spricht sich der Regierungsrat gegen das Ansinnen des Anzuges aus, die Pflegeausbildung *allein* auf Stufe Fachhochschule anzusiedeln. Er stimmt damit der Schlussfolgerung des nationalen Pflegeberichts zu, dass es mit Blick auf die zunehmende Ausdifferenzierung und Komplexität der Gesundheitsversorgung und den zunehmenden Bedarf an Absolventinnen und Absolventen beider Ausbildungsprofile bedarf. Diese Sicht teilen auch die Universität und das Bildungszentrum Gesundheit.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der steigende Bedarf an Pflegepersonal auf allen Stufen und der steigende Komplexitätsgrad der Pflegeleistungen Reaktionen erfordert. Aus bildungssystematischen und gesundheitspolitischen Gründen erachtet es der Regierungsrat aber für adäquater, dem Anliegen der Anzugsstellerin und der Mitunterzeichnenden mit der Frage zu begegnen, ob in der Region Basel oder im Raum Nordwestschweiz (FHNW) *zusätzlich* zu den Ausbildungsmöglichkeiten auf Stufe HF eine Pflegeausbildung auf Stufe HF etabliert werden sollte. Aufgrund der finanziellen Implikationen und der ungeklärten Probleme, die sich in Folge der neuen Bildungssystematik im Gesundheitsbereich stellen, benötigt diese Frage allerdings eine sehr sorgfältige Analyse, in die nicht nur die auf nationaler Ebene geplanten Angebots- und Bedarfsklärungen einzubeziehen sind, sondern insbesondere auch die bildungspolitischen Erwägungen und der gesundheitspolitische Bedarf der nordwestschweizerischen Partnerkantone. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass der Kanton Aargau wegen mangelnder Nachfrage und Unklarheiten bei der bildungssystematischen Zuordnung seinen Fachbereich Gesundheit auf Stufe FH (1998-2001) wieder geschlossen hat und die FHNW damit politisch gewollt ohne Fachbereich Gesundheit gestartet ist. Ganz grundsätzlich ist zudem darauf zu verweisen, dass aus bildungspolitischen Gründen eine gesamtschweizerische Arbeitsteilung und Konzentration auf Schwerpunkte gerade im FH-Bereich gefordert ist. Die heutigen Angebote in BE, ZH und SG decken die geforderten Kapazitäten für einen FH-Pflegestudiengang gesamtschweizerisch längstens ab.

Für die weitere Bearbeitung dieses Themenbereiches braucht es:

- a) eine klare Ausdifferenzierung der Anforderungs- und Kompetenzprofile der Pflegeausbildungen auf der Tertiärstufe mit einer entsprechenden Zuweisung auf die entsprechenden beruflichen Einsatzfelder und
- b) klare Hinweise, dass mit der Ausdifferenzierung der Pflegeausbildungen auf der Tertiärstufe zusätzliche Pflegefachkräfte gewonnen und dem Mangel an Pflegepersonen nachhaltig begegnet werden kann.

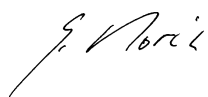
Was die konkreten Prüfungsaufträge der Anzugsstellerin und der Mitunterzeichnenden anbelangt, so möchte der Regierungsrat auf jeden Fall davon absehen, neben dem Kooperationsstudiengang Physiotherapie zwischen BZG und der Berner Fachhochschule weitere Gesundheitsausbildungen auf Stufe FH ausserhalb der FHNW und der gemeinsamen FH-Planung im Raum Nordwestschweiz anzusiedeln. Die Einführung eines eigenen Bereiches Gesundheit an der FHNW wiederum würde nicht nur die oben genannten bedarfs- und bildungssystematischen Klärungen voraussetzen, sondern erforderte auch zusätzliche Trägerbeiträge. Angesichts der von der FHNW angemeldeten Kostenentwicklungen für die

Leistungsperiode 2012-2014 und der daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen erachtet der Regierungsrat eine Erweiterung der FHNW um einen neuen Fachbereich derzeit für ausgeschlossen.

6. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin